



(WÜMME)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0392 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.03.2008	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales	12	0	0
05.03.2008	Kreisausschuss	10	0	0
26.03.2008	Kreistag			

Bezeichnung:

Einführung der niedersächsischen Ehrenamtskarte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Ausgehend von einer gemeinsamen Initiative der kommunalen Spitzenverbände und des Landes Niedersachsen wurde im September 2007 die niedersächsische Ehrenamtskarte, als effizientes Instrument zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements, offiziell eingeführt.

Die Ehrenamtskarte ist ein Ausdruck öffentlicher Anerkennung und Würdigung einer langjährigen und intensiven ehrenamtlichen Tätigkeit. Durch die mit der Ehrenamtskarte verbundenen landesweiten Vergünstigungen, zum Beispiel reduzierte Eintrittspreise in kommunalen Einrichtungen oder auch Angebote von privaten Unternehmen, erfahren diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig und uneigennützig für das Gemeinwohl einsetzen, eine zusätzliche besondere Anerkennung für ihr ehrenamtliches Engagement.

Zur Einführung der Ehrenamtskarte im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist eine Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen zu schließen, in der die landesweit einheitlich geltenden Voraussetzungen für die Ausstellung der Karte sowie die Leistungen des Landes bzw. des Landkreises anerkannt werden. Die Vereinbarung ist im Wortlaut als Anlage beigelegt.

Zusätzlich zu den in der Vereinbarung genannten Kriterien (Umfang des bürgerschaftlichen Engagements mindestens fünf Stunden wöchentlich bzw. 250 Stunden jährlich und Geltung der eingeräumten Vergünstigungen für alle Inhaber der niedersächsischen Ehrenamtskarte) sollten als weitere persönliche Voraussetzungen festgelegt werden:

- Das Mindestalter zur Erlangung der Ehrenamtskarte beträgt 18 Jahre,
- das ehrenamtliche Engagement wird seit mindestens drei Jahren und auch in Zukunft ausgeübt,
- für die ehrenamtliche Tätigkeit wird keine Aufwandsentschädigung gewährt, die über den Ersatz von Auslagen (z. B. Telefonkosten, Fahrtkosten, Porto) hinausgeht.

Ebenso wie der Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales in seiner Sitzung am 04.03.2008, hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 05.03.2008 dem Kreistag einstimmig empfohlen, die als Anlage beigefügte Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen über die Einführung der niedersächsischen Ehrenamtskarte im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu schließen.

Darüber hinaus wurde festgelegt, dass zur Vorbereitung der Entscheidung des Kreistages über die vom Landkreis zu bestimmenden persönlichen Voraussetzungen für die Vergabe der Ehrenamtskarte eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden soll.

Neben den vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 07.03.2007 benannten Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Förderung des ehrenamtlichen Engagements“ soll diese aus je einem Vertreter des Kreissportbundes, des Kreisfeuerwehrverbandes, der Sozialverbände, der Kirchenkreisverbände, der Kontaktstelle Musik sowie des Naturschutzbundes bestehen.

Unmittelbar nach der Entscheidung des Kreistages über die Festlegung der Voraussetzungen wird mit der Einwerbung der Vergünstigungen für die Inhaber der Ehrenamtskarte bei kommunalen Einrichtungen und privaten Unternehmen im Landkreis und mit der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit begonnen. Die Vergabe der ersten Ehrenamtskarten soll bis September 2008 realisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Zur Einführung der niedersächsischen Ehrenamtskarte schließt der Landkreis Rotenburg (Wümme) die anliegende Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen.

In Vertretung

(Dr. Lühring)